

II-7823 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

Nr. 3840/1J

1992 -11- 30

der Abgeordneten Hofer
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend **bestrahlte Lebensmittel**

In einigen EG-Ländern ist zum Zwecke der besseren Haltbarkeit von Lebensmitteln die Bestrahlung von Produkten gestattet. Mit Inkrafttreten des EWR-Vertrages können infolge des freien Warenverkehrs bestrahlte Lebensmittel auf dem österreichischen Markt angeboten werden.

Für den österreichischen Konsumenten ist es von Wichtigkeit und besonderem Interesse beim Einkauf *auf den ersten Blick* erkennen zu können, ob es sich um ein bestrahltes oder nicht bestrahltes Produkt handelt, denn aus gesundheitlicher Sicht gibt es zur Bestrahlung von Lebensmitteln die unterschiedlichsten Auffassungen.

Zum Schutze der Konsumenten richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e:

- 1) Gibt es eine EG-Richtlinie, die für alle EG-Staaten eine Bestimmung über die Bestrahlung von Lebensmitteln enthält?
- 2) Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Richtlinie?
- 3) In welchen EG-Mitgliedsländern wird die Ionisierung von Lebensmitteln praktiziert?
- 4) Welche Lebensmittel sind in EG-Ländern für die Bestrahlung zugelassen? Es wird ersucht, länderweise die Produkte aufzulisten.

- 5) Welche Möglichkeiten sehen Sie, den österreichischen Konsumenten objektiv zu informieren?
- 6) Sehen Sie in einer Kennzeichnungspflicht eine Orientierungshilfe für den Konsumenten?
- 7) Wenn ja, werden Sie noch heuer eine Verordnung nach dem Lebensmittelgesetz erlassen, mit der das Verfahren, die für den Schutz der Verbraucher erforderlichen Vorkehrungen und vor allem eine unmissverständliche Kennzeichnung der Lebensmittel, die mit ionisierenden Strahlen behandelt wurden, festgelegt werden?
- 3) Wenn nein, womit begründen Sie Ihre Ablehnung?